

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischtbrief-Nr.  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 54.

Montag, 8. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wirtschaftlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt. Anzeigen-Mindeste für die Nummer des Aufnahmestages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die eingeholte 43 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.). Straubender und tabellarischer Tag nach bestandem Karo. Sitzungsdruck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnle in Riesa.

### Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen betr.

I. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 113) erlischt die bisherige Zulassung aller Kraftfahrzeuge (der Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftträger) zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit dem 14. März 1915. Die wirkunglos gewordenen Zulassungsberechtigungen sind unvergänglich an die für den Vorort zuständige höhere Verwaltungsbehörde — für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain: die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden — obzuliefern.

II. Für Kraftfahrzeuge, für deren weiteren Verkehr ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, kann die Wiederzulassung auf Widerruf genehmigt werden. Anträge auf Wiederzulassung sind von dem Eigentümer des Fahrzeuges bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden schriftlich anzubringen. Dabei sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, das angezeigte politische Kennzeichen, Art, Bestimmung und Standort des Fahrzeuges, die Umstände, die die weitere Zulassung begründen sollen, und die Gesamtzahl und Art der im Besitz des Antragstellers befindlichen Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke.

III. Ein „öffentlicher Bedürfnis“ für weitere Zulassung darf, abgesehen von den Kraftfahrzeugen der Behörden, der Feuerwehren, der gemeinnützigen Anstalten zur Krankenförderung oder zu Rettungszwecken und der Kutschdroshken und Mietwagen, welch leichter jedoch nur in beschränkter Anzahl zugelassen sind, bei Personenkraftfahrzeugen nur anerkannt werden, wenn von der Wiederzulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufes (Aerzte, Tierärzte und dergl.) abhängt.

Kraftfahrzeuge können erneut zugelassen werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

IV. Es empfiehlt sich, etwaige Anträge, die auf die dringendsten Fälle zu beschränken sind, zunächst bald an die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden einzureichen unter Beifügung der bisherigen Zulassungsberechtigungen, damit vor dem 15. dieses Monats noch Entscheidung getroffen werden kann.

Wer, ohne die Wiederzulassung zu besitzen, ein Fahrzeug in Betrieb hält, macht sich strafbar, auch kann das Fahrzeug zu Gunsten des Staates ohne Entschädigung einzugezogen werden. Die Wiederzulassung eines Fahrzeuges muss widerrufen werden, wenn das Fahrzeug mißbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

Großenhain, den 6. März 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die — auch hier unmittelbar und ohne verschiedene Anbringen gemacht — Wahrnehmungen über den eingeleiteten Anlauf für Getreide für die Kriegsgetreide-Gesellschaft (A. G.) haben zu mancherlei Missbilligkeiten geführt und die A. G. zu

einem längeren Rundschreiben veranlaßt, aus welchem zurklärung der Verhältnisse nur folgendes veröffentlicht werden soll:

Die Mühlen sind von der A. G. als Kommissionäre in der Absicht bestimmt worden, daß sie neben den bisher von ihr (vgl. Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 25. Februar 1915 — Nr. 392 d F.) bestellten Kommissionären, und ohne deren Organisation zu führen, lediglich zur Beschleunigung des Einkaufsgeschäfts tätig sein sollen. Ein rücksichtsloser Konkurrenzkampf, wie er zum Teil von den Untervertretern der Mühlen herbeigeführt werden soll, darf nicht stattfinden.

Wenn es wohl richtig ist, daß die Mühlen über die Kleie aus dem Getreide, das sie auf Weisung der A. G. vermarkten, solange frei verfügen können, als die in § 29 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 vorgesehene Kleieverteilungsstelle ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, so warnt doch die A. G. die Mühlen in ihrem eigenen Interesse dringend, Geschäfte vorerwähnter Art zu machen, da damit gerechnet werden muß, daß in den nächsten Tagen die Kleieverteilungsstelle in Tätigkeit tritt und die Mühlen dann nicht mehr in der Lage sein werden, über Kleie selbständig zu verfügen.

Jedenfalls ist aber den Mühlen und deren Unterhändlern unterstellt, in Zeitungen oder in sonstigen für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen bekannt zu machen, daß sie bei Lieferung von Getreide Kleie zurückliefern und daß die Untervertreter der Mühlen beim Einkaufsgeschäft zugleich mit dem Vertrieb von Kleie sich beschaffen.

Untervertreter der Mühlen im Einkaufsgeschäft haben stets eine auf ihre Person lautende Ausweisliste bei sich zu führen.

Großenhain, am 6. März 1915.

392 b F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen in die Mauls und Klauenfische unter den Mündungsständen

1. des Gutsbesitzers Ernst Mittel in Zeithain Nr. 20,
2. des Gutsbesitzers Robert Kloppe in Leutewitz Nr. 20,
3. des Gutsbesitzers Kurt Große in Leutewitz Nr. 8,
4. des Gutsbesitzers Walther Gaspari in Döllitz Nr. 16.

Es bewendet bei den getroffenen Maßnahmen.

Erlöschen ist die Mauls und Klauenfische unter den Mündungsständen

1. des Ritterguts Jahnishausen,
2. des Gutsbesitzers Emil Bischko in Niedrich Nr. 13.

Zu 1 werden, da der Ort Jahnishausen nunmehr seuchenzet ist, die angeordneten Spearmannnahmen wieder aufgehoben.

Zu 2 verbleibt es wegen der in einem anderen Gehöft in Niedrich noch herrschenden Maul- und Klauenfische bei den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 8. März 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. März 1915.

\* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 9. März 1915, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschuß, Genehmigung zu den Familienunterstützungen für bedürftige Kriegsteilnehmer. 2. Ratsbeschuß, Mietzinszahlung der Unterkofflersfamilien betr. 3. Ratsbeschuß, betr. einmalige Unterstützung in Höhe von a) 300 M. für den Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen, b) 300 M. für den Roten Halbmond, c) 100 M. für den Verein „Kriegerheim“, d) 100 M. für die hilfsbedürftigen Deutschen Soldaten und der Polowina, e) 100 M. für die Hindenburgstiftung Kriegerheim Burg Hartenstein. 4. Gemeindewahlsergebnissen. 5. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

\* Den Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind in der Zeit vom 11. Februar d. J. ab weitere Auszeichnungen wie folgt verliehen worden:

Stab I.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Oberleutnant Hermann.

1. Feld-Pionier-Kompanie.

Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: Unteroffizier Lüdke.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Bizefeldwebel Knobels, Gefreiter Kropf, Pionier König.

2. Feld-Pionier-Kompanie.

Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens: Oberleutnant Hässler, Leutnant d. R. Kummer.

Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: Gefreiter d. R. Pischel, Pionier Stoch, Pionier d. R. Schuster.

Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Bizefeldwebel Hering, Unteroffizier d. R. Herkner, Braune, Unteroffizier Rüdrich.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Bizefeldwebel Scholze, Unteroffiziere d. R. Röhrig, Fode, Erke, Meißner, Höltner, Geistritz d. R. Geißert II. Höfer, Gefreiter d. R. L. Gebhardt, Pioniere Böhme II, Brückner, Weiß, Pioniere d. R. Jülich, Viep, Viebrig, Pionier R. Kreisw. Meyer III.

### 3. Feld-Pionier-Kompanie.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Leutnant d. R. Zimmermann, Sohrmann, Stoch, Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Sanitäts-Bizefeldwebel Starke.

Friedrich August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste: Gefreiter Bieger, Pioniere Mödel, Neuhof.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unteroffiziermeister Bieber, Sanitäts-Bizefeldwebel Starke, Unteroffizier d. R. Weißig, Gefreiter d. R. Södel.

Korps-Brüder-Train Nr. 19.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Oberleutnant d. R. Hammrich.

4. Feld-Pionier-Kompanie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unteroffizier d. R. Bitterlein, Pionier Heldenreich.

1. Reserve-Pionier-Kompanie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unteroffiziere d. R. Winkler, Haller, Pionier Hempel, Einj.-Freiw. Müller, Schneider.

2. Reserve-Pionier-Kompanie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Pioniere Diez, Köhl.

Landwir-Pionier-Kompanie Nr. 19.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Hauptmann d. R. Viebecke.

Oberleutnant d. R. Viebecke.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Unteroffiziere Lüdke, Schuster.

Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Gefreiter Mödlus, Pionier Volke.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Leutnant Röther, Hofmann, Bizefeldwebel Hanau, Linke, Unteroffizier Dösch, Gefreite Bergner, Mödlus, Pionier Brückner.

\* Dem Kammerdiener Käse, der heute abend als Solist im Wohltätigkeitskonzert (Gasthaus zum Stern — Anfang 8 1/2 Uhr) hierzulst mitwirkt, wurde vom Fürsten Reuß die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen mit der besonderen Auszeichnung, sie in Anerkennung seiner wackernden Tätigkeit am Kriegsbande zu tragen.

\* Dem 11. Jahresbericht der Riesaer Bank ist zu entnehmen, daß im vergangenen Geschäftsjahr ein-

schließlich 46 613.— M. Vortrag (29 182.— M.) ein Bruttogewinn von 215 108.— M. (249 449.— M.) erzielt wurde. Nach Abzug der Unosten von 35 329.— M. (31 815.— M.), sowie nach 6000.— M. (6000.— M.) Abdruckgebühren, verblebt ein Bruttogewinn von 168 464.— M. (182 452.— M.), worauf eine Dividende von 6 1/2 % (8 %) auf 1 1/2 Million Mark Aktienkapital verteilt, dem Referenzfonds 10 000.— M. (10 000.— M.), dem Detr.-Referenzfonds 30 413.— M. (40 000.— M.), dem Beamten-Unterstützungsfonds 2000.— M. (2000.— M.) und dem Vortrag 9837.— M. (17 461.— M.) zugeführt werden.

Der Referenzfonds beträgt dann 320 000.— M. (310 000.— M.), der Detr.-Referenzfonds 200 000.— M. (169 587.— M.), der Beamten-Unterstützungsfonds 20 600.— M. (17 700.— M.) und der Vortrag 56 480.— M. (46 643.— M.). Diese vorläufige Verteilung hält die Verwaltung „mit Rücksicht auf die üblich ungewisse Zukunft des gesamten Wirtschaftslebens für dringend geboten“.

In der Bilanz erscheinen Konto-Korrent-Kreditoren mit 533 906.— M. (350 936.— M.), Depoliten mit 3244 006.— M. (3 280 970.— M.), Schiffs mit 499 621.— M. (253 959.— M.), Ugepte mit 3500.— M. (127 000.— M.) unter den Aktien werden Kasse und Rupons mit 84 715.— M. (159 211.— M.), Debitor mit 4 064 362.— M. (8 989 261.— M.), Effekten mit 674 422.— M. (546 875.— M.), Wechsel mit 1 538 809.— M. (1 211 400.— M.) aufgewiesen. Interessanter steht der Bericht an der Kasse der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung.

\* Infolge der wilden und regnerischen Witterung der letzten Tage und der dadurch eingetretene plötzliche Schneeschmelze im Gebirge ist auf der Elbe Hochwasser eingetreten. Den gestrigen Meldungen folge war eine Überflutung des historischen Elbstolln in ungefähr 1 1/2 m Höhe für heute zu erwarten, doch läßt dieser Stand kaum erwartet werden, da über Nacht Frostweiter eingezahlt hat. Das Elbstai wurde gestern Nachmittag und in den Abendstunden bereit abgedämmt. — Hochwasser wurde auch aus den Gebieten des Chemnitzflusses, der Mulde und Böhmian gemeldet. Das Hochwasser des Chemnitzflusses erreichte am Sonntag früh seinen höchsten Stand, gestern abend war es erstmals wieder 1/2 Meter gefallen. Die Böhmian wurde